

Vereinbarung über die Vermietung des Vereinshauses

Zwischen

Kleingärtnerverein Garstedt e.V.

Postfach 3342, 22826 Norderstedt

– im folgenden Verein –

und

.....
Name

.....
Koppel/Parzelle

.....
Art der Veranstaltungen

.....
Datum der Veranstaltung

– Im folgenden Mitglied –

werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Vermietungsobjekt & Nutzungsumfang

Das Vereinshaus kann für private Veranstaltungen nur von einem Vereinsmitglied gemietet werden, welches die Haftung in vollem Umfang übernehmen muss. Es dürfen max. 35 Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Die gesetzlichen Ruhezeiten und die Ruhezeit tgl. von 13.00 bis 15.00 Uhr sind zu beachten. Diese Nutzung muss vom Vorstand genehmigt werden. Eine Kostenpauschale in Höhe von **€75,00** (Strom, Wasser und Abwasser) ist im Voraus auf das Konto

Kleingärtnerverein Garstedt e.V., IBAN: DE18 2229 0031 0008 1043 28,

Volksbank Raiffeisenbank eG einzuzahlen.

Die **Kautions** in Höhe von **€150,00** ist bei Schlüsselübergabe **BAR** der Obfrau des Vereinshauses Frau Elzbieta Chrubasik, gegen Quittung, zu überreichen.

Nach Abnahme des Vereinshauses erhält das Mitglied die €150,00 in bar von Frau Elzbieta Chrubasik zurück.

Die Schlüsselübergabe erfolgt erst, wenn der Betrag vom €75,00 auf dem Vereinskonto eingegangen ist, frühestens jedoch einen Tag vor der Veranstaltung.

§ 2 Optionale Vermietungsobjekte

Die Vermietungsobjekte dürfen zu keiner Zeit vom Gelände des Vereinshauses entfernt werden.

Partyzelt	€120,00/Tag	
Kautions	€250,00	/ 1
Grill	€10,00 EUR/Tag & Grill	
Kautions	€100,00	/ 2
Bierzeltgarnitur	€15,00 EUR/pro Tag	
Kautions	€50,00/Tag	/ 1

Die Kautions für die optionalen Vermietungsobjekte ist bei Schlüsselübergabe **BAR** der Obfrau des Vereinshauses Frau Elzbieta Chrubasik, gegen Quittung, zu überreichen. Nach Abnahme des Vereinshauses erhält das Mitglied diese Kautions in bar von Frau Elzbieta Chrubasik zurück.

§ 3 Überlassung an Dritte

Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Vermietungsobjekte Dritten zu überlassen oder diesen ohne dessen Aufsicht Zugang zu dem Objekt zu gewähren.

§ 4 Mangelfreie Übergabe

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass es die Objekte von dem Verein in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

§ 7 Rückgabe & Endreinigung

Die Endreinigung muss vom Mitglied selbst durchgeführt werden. Die Reinigung muss nach Absprache bis zum nächsten Tag, d.h. bis zum _____, um 12:00 Uhr erfolgt sein. Anderenfalls werden von der Kautions €75,00 Reinigungskosten einbehalten. Das Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass nach der Endreinigung keine Gegenstände (Flaschen usw.) auf dem Gelände des Vereinshauses und Umgebung zurückbleiben.

Der Verein behält sich vor, die Überlassung der Objekte zu widerrufen, wenn das Mitglied gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Verlangt der Verein die Rückgabe des Objekte, so sind alle Objekte und Schlüssel am darauffolgenden Arbeitstag an Frau Elzbieta Chrubasik zu übergeben.

§ 8 Zurückbehaltungsrecht

Dem Mitglied steht kein Zurückbehaltungsrecht an den Objekten zu.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Eine Nichtbeachtung führt zur Unwirksamkeit entsprechender Regelungen. Ausgenommen hiervon sind Individualvereinbarungen i. S. d. § 305 b BGB.

Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

....., den

Verein

Mitglied